

Artikel vom Mittwoch, 16. April, 2008 - 10:27

Kein Zwang zu Integrationsvereinbarungen



Im Kanton St. Gallen sollen Integrationsvereinbarungen mit Ausländern nicht zwingend vorgeschrieben werden. (Symbolbild)

Im Kanton St. Gallen sollen Integrationsvereinbarungen mit Ausländern nicht zwingend vorgeschrieben werden. Der Kantonsrat ist auf eine SVP-Motion am Mittwoch nicht eingetreten.

Der Rat folgte mit 97 zu 47 Stimmen der Argumentation der Regierung, wonach die Kompetenz zu einer gesetzlichen Regelung beim Bund und nicht beim Kanton liegt. Justiz- und Polizeidirektorin Karin Keller räumte aber ein, dass Handlungsbedarf bestehe, etwa bei der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen.

Die Motion von Lukas Reiman (SVP, Wil) wollte Ausländerinnen und Ausländer verpflichten, die gesellschaftlichen Normen in der Schweiz ausdrücklich zu akzeptieren und Sprachkurse (auf eigene Kosten) zu absolvieren. Zu diesem Zweck sollten Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA zwingend Integrationsvereinbarungen unterzeichnen.

Das Ausländergesetz des Bundes enthält dazu eine Kann-Formulierung für die Kantone. St. Gallen mache davon Gebrauch, etwa beim Familiennachzug oder bei Hinweisen auf Integrationsprobleme, betonte Karin Keller. Der Kanton St. Gallen habe dabei sogar eine Vorreiter-Rolle übernommen.

SDA